

Haus & Grund[®]

Bremen / Bremerhaven

Magazin für das private
Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentum



Haus & Grund[®]

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Bremen

MEDIADATEN 2025



Magazin für das private Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum

Haus & Grund

Bremen / Bremerhaven

Kurz-Profil

Mit uns kommt Ihr Angebot an die richtige Adresse!

Qualität der Adressen

Haus & Grund Bremen / Bremerhaven ist das Mitgliedermagazin des gleichnamigen Landesverbandes. Mit der Fachzeitschrift Haus & Grund erreichen Sie über 8.500 organisierte Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer mit einem Immobilienbestand von ca. 40.000 Einheiten in Bremen, Bremerhaven und umzu.

Inhalte

Das Haus & Grund Magazin informiert umfassend und kompetent über alle Bereiche der Haus- und Wohnungswirtschaft.

Themen

Wohnungspolitik, Finanzen, Recht & Steuern, Haustechnik, Bauen, Renovierung, Modernisierung, Garten, Produktneuheiten sowie Dienstleistungen rund um die Immobilie



Auflage IVW-geprüft

Die Auflage des Magazins
Haus & Grund Bremen/Bremerhaven
wird regelmäßig von der IVW geprüft.

Herausgeber und Redaktion

Am Dobben 1 · 28203 Bremen
Tel. 0421-368 04 10
Fax 0421-368 04 88
www.haus-und-grund-bremen.de
Ingmar Vergau (verantw. für den Inhalt)
Carsten Gillert

Banken

Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01)
Kto.-Nr. 1230 1560

Anzeigen

über den Herausgeber
Maren Voigt
Tel. 0421-368 04 39
Fax 0421-368 04 77
E-Mail: maren.voigt@hug-hb.de

Herstellung

Pferdesport Verlag Ehlers GmbH
Zeitschriften · Druck · Dienstleistungen
Rockwinkeler Landstr. 20 · 28355 Bremen
Tel. 0421-257 55 44
E-Mail: magazin@oberneuland.info

Erscheinungstermine 2025

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen-/ Redaktionsschluss	Druckunter- lagenschluss	Anliefertermin Beilagen
Februar	06.02.	13.01.	15.01.	20.01.
März	06.03.	12.02.	14.02.	20.02.
April	07.04.	12.03.	14.03.	20.03.
Mai	06.05.	10.04.	15.04.	17.04.
Juni	06.06.	12.05.	16.05.	20.05.
Juli/August	07.07.	12.06.	16.06.	20.06.
September	08.09.	12.08.	18.08.	20.08.
Oktober	06.10.	12.09.	16.09.	19.09.
November	06.11.	13.10.	16.10.	20.10.
Dez./Januar	08.12.	12.11.	18.11.	20.11.

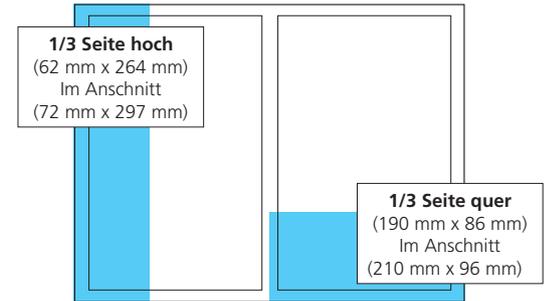
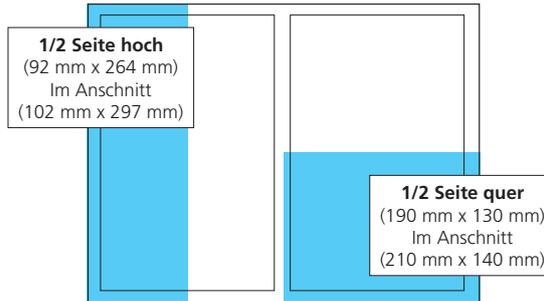
Erscheinungsweise 10 x im Jahr

Die Ausgaben Juli / August und Dezember / Januar erscheinen jeweils als Doppelausgabe.



Lesergruppe / Medialeistung

- Auflage 8.500 Exemplare (IVW-geprüft)
- Premium-Zielgruppe
- 100% Immobilieneigentümer
- Eigentümer von ca. 40.000 Wohneinheiten
- Hohe Reichweite und hohe Kaufkraft
- Top-Zustellqualität / Zustellung per Post
- keine Streuverluste
- auch lesbar in der Haus & Grund Bremen App



Heftformat

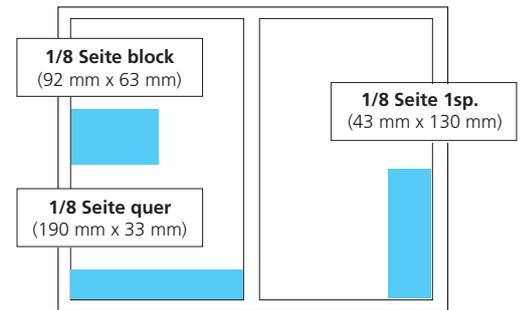
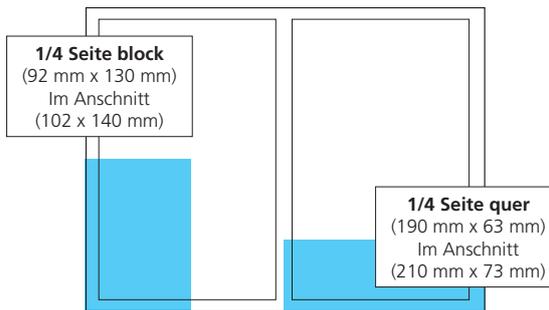
210 mm x 297 mm

Satzspiegel

190 mm x 264 mm

Beschnittzugabe

**Bitte legen Sie die
Anzeigen mit 3 mm
Beschnittzugabe an.**



Preise für Standardformate

Format		Satzspiegel	Anschnitt	Preis
		Breite x Höhe mm	Breite x Höhe mm	4-farbig Euroskala Euro
1/1		190 x 264	210 x 297	1.445,-
1/2	hoch	92 x 264	102 x 297	722,-
	quer	190 x 130	210 x 140	
1/3	hoch	62 x 264	72 x 297	584,-
	quer	190 x 86	210 x 96	
1/4	hoch 1sp.	43 x 264	53 x 297	450,-
	Block 2sp.	92 x 130	102 x 140	
	quer	190 x 63	210 x 73	
1/8	hoch 1sp.	43 x 130		272,-
	Block 2sp.	92 x 63		
	quer	190 x 33		

Andere Formate auf Anfrage.

4. Umschlagseite (nur 4-farb.) zzgl. 20 %
 2. und 3. Umschlagseite zzgl. 15 %
 Platzierungsvorschrift zzgl. 10 %

Zuschläge werden rabattiert.

Media-Information gültig ab 1. Januar 2025

mm-Preis Anzeigenspalte (43 mm Breite)

Preis pro mm 1,89 Euro netto 4-farbig

Beilagen

Gewicht bis 25 g, Gesamtauflage 1.300,- Euro inkl. Postgebühren, Höchstformat 205 x 290 mm

Teilbeilagen sind möglich nach Ortsvereinen

Mengenrabatt

Malstaffel gilt bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres.

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	5 %	2 Seiten	5 %
6 Anzeigen	10 %	4 Seiten	10 %
10 Anzeigen	15 %	6 Seiten	15 %

Sondernachlass

für Haus & Grund Mitglieder 15 %

Visitenkartenanzeigen

60 x 35 mm 4c	für 5 Ausgaben	350,- Euro
60 x 35 mm 4c	für 10 Ausgaben	630,- Euro

Zahlungsbedingungen

Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1/3 Seite



1/2 Seite



1/1 Seite

PR-Formate

Sie haben einen besonderen Anlass?
 Neueröffnung | Veranstaltung | Jubiläum |
 Produktneuheiten | Firmenvorstellung

Wir stellen Ihren besonderen Anlass mit Bild, Logo und Text zu Sonderkonditionen in unserer Fachzeitschrift Haus & Grund Bremen / Bremerhaven vor. Sie haben dadurch die Möglichkeit, Ihr Unternehmen attraktiv hervorzuheben.

Preis:	Listenpreis	Festpreis*
1 Seite 4-farbig	(1.445,- €)	1.228,- €
1/2 Seite 4-farbig	(722,- €)	613,- €
1/3 Seite 4-farbig	(584,- €)	496,- €

Umfang: Technische Angaben

1/1 Seite 3.000 Zeichen, 1-2 Bilder, 1 Logo
 1/2 Seite 1.500 Zeichen, 1-2 Bilder, 1 Logo
 1/3 Seite 1.000 Zeichen, 1-2 Bilder, 1 Logo

Text

WORD-Format

Firmenlogo

Dateiformate:
 - PDF/X-3, PDF/X-4
 - JPEG, TIFF, PS (Auflösung 300 dpi)
 - EPS (in Kurven gewandelte Schriften)

Bild

Dateiformate:
 - PDF/X-3, PDF/X-4
 - TIFF, JPEG, PS (Auflösung 300 dpi)

Ansprechpartnerin

Maren Voigt
 Tel. 0421-368 04 39
 Fax 0421-368 04 77
 E-Mail: maren.voigt@hug-hb.de

*Preise sind nicht rabatt- oder AE-fähig.
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Druck und Farbraum

Offset, Farben in Euroskala (CMYK)

Farbprofil: ISO Coated v2

keine RGB, LAB Elemente, keine Schmuck- oder Sonderfarben

Digitale Daten

Digitale Daten bis zum Anzeigenschlusstermin (siehe Seite 3)

senden an: maren.voigt@hug-hb.de

Datenformate

Um optimale Ergebnisse zu erzielen, verwenden Sie bitte folgende druckfähigen Dateiformate:

- PDF/X-3, PDF/X-4
- TIFF, JPEG, PS, EPS

In der Ausgabedatei müssen alle Schriften eingefügt oder in Pfade umgewandelt sein, alle Bilder in CMYK, keine komprimierten EPS-Dateien.

Die Auflösung muss mindestens 300 dpi betragen, bei Strichgrafiken mindestens 800 dpi.

Linien bitte mindestens mit 0,5 pt.

Gewährleistung

Bei Anlieferung von unvollständigen oder abweichenden Daten (Texte, Farben, Abbildungen) übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien werden berechnet.

Beschnittzugaben

Der Beschnitt bzw. Anschnitt bezeichnet den drucktechnisch nötigen Rand, der über das Endformat der Drucksache hinausragt und von der Schneidemaschine abgeschnitten wird.

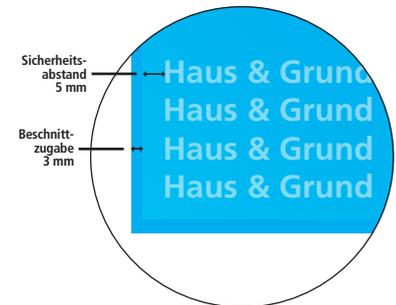
Anzeigen bitte in Originalmaßen plus 3 mm Beschnittzugaben und mit Beschnittmarken anlegen.

Sicherheitsabstand

Abstand der Texte bzw. Informationen (auch Bildinhalte) zum Rand des Endformats. Dies verhindert das unerwünschte Abschneiden bestimmter Inhalte oder Informationen.

Bitte achten Sie darauf, dass bei angeschnittenen Anzeigen wichtige Bestandteile der Anzeigen (Logos und Texte) mit einem Sicherheitsabstand von 5 mm vom Seitenrand entfernt nach innen platziert werden.

Bei der Produktion können durch das Schneiden und Falzen Toleranzen auftreten.



Energieversorgung

Heizen mit erneuerbaren Energien | Heizungsförderung |
Wasser- & Energiesparen | Beleuchtung



Februar

März



Renovieren & Heimwerken

Trockenbau | Bodenbelag-Trends | Wandgestaltung |
Fliesen | Werkzeuge für Heimwerker

Garten & Balkon

Rasenpflege | Bewässerung | Terrassen- & Balkonböden |
Outdoormöbel | Teich & Brunnen



April

Mai



Photovoltaik & Dach

Elektroauto & Wallbox | Balkonkraftwerke | Dachsanierung |
Gaube oder Dachfenster

Einrichten & Wohnen

Möbelrends | Kleine Wohnungen einrichten | Farbtrends |
Smart-Home-Entertainment



Juni

Barrierearm wohnen

Altersgerecht planen und bauen | Barrierefreies Bad |
Hauslifte | Smart Home



Juli/August

September



Ferienimmobilien

Faszination Chalets | Möbel für die Ferienwohnung |
Businessplan | Vermieten & Verwalten

Neubau

Architekturtrends | Innenausbau | Keller |
Dachboden ausbauen | Aufstockung



Oktober

November



Sicherheit & Haustechnik

Einbruchschutz | Sicher im Smart Home |
Smarte Schlösser | Fenster

Wintertrends

Wasserführende Kamine & Öfen | Beleuchtung |
Wintergrillen | Winterdienst



Dez./Jan.

Bildnachweise:

Juli/August: LIGHTFIELD STUDIOS/stock.adobe.com; September: KCULP/stock.adobe.com; Oktober: Horst Schmidt/stock.adobe.com;

November: rh2010/stock.adobe.com; Dezember/Januar: Maxim Galinski/stock.adobe.com



Erreichen Sie Mitglieder in ganz Deutschland – über die bundesweite Belegung oder in den Gebieten Ihrer Wahl

Bundesweite Belegung:
Gesamtdruckauflage 584.203 Exemplare.



Ansprechpartnerin

Maren Voigt
Tel. 0421-368 04 39
Fax 0421-368 04 77
E-Mail: maren.voigt@hug-hb.de

*Detaillierte Einzelaufagen bzw.
Titel der Magazine siehe Seite 12/13*

Anzeigenpreise „national“ bei Buchung aller Ausgaben

1/1 Seite 4c	36.350 €
1/2 Seite 4c	20.265 €
1/3 Seite 4c	14.910 €
1/4 Seite 4c	12.235 €
1/8 Seite 4c	8.220 €
1/16 Seite 4c	6.210 €

Rabatte

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten:

bei 3 Anzeigen	2 %
bei 6 Anzeigen	5 %
bei 12 Anzeigen	10 %

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Sonderwerbformen „national“

Beilagen per Tsd. 145,- € bis 25 g, inklusive Postgebühren (ab 25 g auf Anfrage)

Formate kleinstes Format: 105x148 mm
größtes Format: 200x287 mm

Beihefter auf Anfrage

Beikleber auf Anfrage

Versandanschrift für Beilagen/Beihefter/Beikleber nach Rücksprache



Katrin und Johanna Mende, Haus & Grund-Mitglied seit 2020



		Druckauflage
Region Nord	Haus & Grund Bremen/Bremerhaven Hamburger Grundeigentum Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern	42.631 Ex.
Region Westfalen	Haus & Grund Dortmund Haus & Grund Ostwestfalen-Lippe Haus & Grund Westfalen Haus & Grund Münster	76.002 Ex.
Region Ruhr	Haus & Grund Das Hauseigentümer-Magazin im Ruhrgebiet Haus & Grund Gladbeck/Duisburg-Meidrich Haus & Grund Oberhausen	33.048 Ex.
Region Rheinland	Haus & Grund Düsseldorf Haus & Grund Rheinland Westfalen	87.962 Ex.
Region Sachsen/Thüringen	Haus & Grund Sachsen Haus & Grund Thüringen	10.297 Ex.
Region Saarland	Haus & Grund Saarland	15.000 Ex.
Region Hessen	Haus & Grund Hessen/Darmstadt Haus & Grund Kassel/für Hessen	43.517 Ex.
Region Rheinland-Pfalz	Haus & Grund Rheinland-Pfalz	48.396 Ex.
Region Bayern	Bayerische Hausbesitzer-Zeitung	49.817 Ex.
Region Baden-Württemberg	Haus & Grund Das Hauseigentümer-Magazin in Baden Haus & Grund Württemberg	177.533 Ex.

Kombinieren Sie die Regionen individuell nach Ihrem Bedarf!

Gerne machen wir Ihnen ein konkretes Angebot.

Ihr Preisvorteil beim Kombinationsrabatt*:

* nur bei Einzelbelegung

5 %

bei 2 Titeln

10 %

bei 3-5 Titeln

15 %

bei > 5 Titeln

Region / Vertriebsgebiet	Druckauflage (IVW Q2/24)	1/1 Seite 4c	1/2 Seite 4c	1/3 Seite 4c	1/4 Seite 4c	1/8 Seite 4c
Haus & Grund Bremen/Bremerhaven *	8.500	1.445 €	772 €	584 €	450 €	272 €
Hamburger Grundeigentum	32.571	4.292 €	2.161 €	1.650 €	1.095 €	584 €
Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern *	1.560	811 €	554 €	502 €	455 €	376 €
Haus & Grund Dortmund	8.500	1.457 €	726 €	485 €	363 €	181 €
Haus & Grund Ostwestfalen-Lippe *	17.528	2.415 €	1.527 €	1.213 €	1.009 €	684 €
Haus & Grund Westfalen *	44.380	3.573 €	2.000 €	1.430 €	1.108 €	651 €
Haus & Grund Münster	5.594	1.642 €	975 €	783 €	579 €	332 €
Haus & Grund Das Hauseigentümer-Magazin im Ruhrgebiet	27.850	2.360 €	1.231 €	876 €	663 €	341 €
Haus & Grund Gladbeck/Duisburg-Meidrich *	1.729	842 €	570 €	475 €	418 €	376 €
Haus & Grund Oberhausen *	3.469	999 €	674 €	622 €	560 €	418 €
Haus & Grund Düsseldorf	18.994	2.890 €	1.650 €	1.375 €	1.185 €	835 €
Haus & Grund Rheinland Westfalen	68.968	4.810 €	2.669 €	1.984 €	1.465 €	922 €
Haus & Grund Sachsen *	6.971	1.422 €	925 €	758 €	696 €	487 €
Haus & Grund Thüringen *	3.326	999 €	679 €	622 €	566 €	418 €
Haus & Grund Saarland	15.000	2.184 €	1.092 €	726 €	546 €	272 €
Haus & Grund Hessen/Darmstadt	36.767	2.625 €	1.640 €	1.170 €	880 €	450 €
Haus & Grund Kassel/für Hessen *	6.750	1.198 €	795 €	649 €	596 €	439 €
Haus & Grund Rheinland-Pfalz	48.396	3.936 €	1.997 €	1.586 €	998 €	547 €
Bayerische Hausbesitzer-Zeitung	49.817	2.260 €	1.289 €	918 €	694 €	340 €
Haus & Grund Das Hauseigentümer-Magazin in Baden	74.233	4.200 €	2.100 €	1.370 €	1.040 €	520 €
Haus & Grund Württemberg	103.300	7.640 €	4.680 €	3.650 €	2.630 €	1.320 €
Auflagen/Preise	584.203	54.000 €	30.696 €	23.428 €	17.996 €	10.765 €

* in diesen Regionen erscheinen die Magazine in den Monaten Dezember / Januar und Juli / August jeweils als Doppelausgaben.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. s/w-Preise auf Anfrage.
Die angegebenen Grundpreise verstehen sich vor Rabatten und AE-Provision.
Einzelbelegungen ohne Kombination bitte nur über den jeweiligen Medienverbundpartner buchen.

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigengemeinschaft weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik - so weit in der Druckschrift vorhanden - abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Herausgeber behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Anzeigenaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Masters der Beilagen und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Rabatt gewährt, sofern der Besteller trotz rechtzeitiger Belegvorlage nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Der Herausgeber gewährleistet die für die belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftraggeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsvletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftraggeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelges beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer An-

- zeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Herausgeber liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Publikumszeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisermäßigungsberechtigender Mangel, wenn bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bis zu 500.000 10 v. H., über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen von Haus & Grund Bremen GmbH

- a) Mit der Erstellung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Herausgebers an. Neue Anzeigengpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden. Die in der Preisliste angegebenen Anzeigenschlusstermine sind gleichzeitig die Termine für einen Rücktritt eines bereits gebuchten Auftrages.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Herausgeber zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- c) Die Werbungsmitler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbeteilnehmern an die Preisliste des Herausgebers zu halten. Die vom Herausgeber gewährte Mitlungvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Mitlungvergütung kann nur dann gewährt werden, wenn durch den Werbungsmitler fertige Druckvorlagen geliefert werden.
- d) Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen.
- e) Sind der Anzeigenvorlage Farbausdrucke oder Loserausdrucke beigelegt, können diese nicht farberbindlich sein. Eine Minderung für falsch wiedergegebene Farben ist nur dann möglich, wenn ein farberbindlicher Proof mitgeliefert wurde und die Farblage den drucktechnischen Notwendigkeiten entspricht.
- f) Eine nachträgliche Rabattgewährung im Rahmen der Malstaffel ist nur möglich, wenn die nachgeschaltete Anzeigengröße eine seitenleite Formatanzeige bzw. nicht kleiner als die ursprünglich geschaltete Anzeige ist. Dieses gilt auch für den Fall, dass eine bereits gebuchte Folgeanzeige auf ein Maß verkleinert wird, das unter den seitenleiteiligen Formatangaben liegt.
- g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Rücksendung von Druckunterlagen erfolgt nur auf besondere Anforderung durch den Auftraggeber.
- h) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl.) hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise) verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- i) Die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Herausgebers gelten sinngemäß auch für die Aufträge über Beikleber, Behefter oder technische Sonderausführungen.